

Aktive Mittagspause der Ärzte im ÖGD

Gemeinsame Aktion von Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) und Marburger Bund



Die Teilnehmer fordern eine einheitliche Vergütung für Ärzte im ÖGD und im Krankenhaus.

Die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) unterliegen den Regelungen des TVöD beziehungsweise des TV-L und sind dadurch gegenüber Ärzten an kommunalen Krankenhäusern, an Universitätskliniken oder beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erheblich benachteiligt. Darauf machten sie in einer aktiven Mit-

tagspause am 7. November 2018 in Dresden aufmerksam. Dr. med. Harald Uehrlings, Vorsitzender des Landesverbandes der Ärzte und Zahnärzte des ÖGD, begrüßte die 35 Teilnehmer. Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, unterstützte seine Kollegen mit einem Statement vor Ort. Dr. Stephan Koch, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, äußerte Verständnis für die Anliegen der Ärzte im ÖGD.

Freiwerdende Arzt- und insbesondere Facharztstellen in Gesundheitsämtern können zu den Konditionen des TVöD beziehungsweise TV-L nur schwer oder gar nicht mehr nachbesetzt werden. Im März 2018 waren 10 Prozent der Arztstellen in den sächsischen Gesundheitsämtern unbesetzt und in den nächsten zehn Jahren erreichen etwa ein Drittel der Ärzte der sächsischen

Gesundheitsämter das Rentenalter. Obwohl jedes Gesundheitsamt in Sachsen derzeit mindestens einen Arzt sucht, hat sich für die Ärzte im ÖGD finanziell nichts verbessert. Im Gegenteil, der Abstand zu den Klinikkollegen ist größer geworden!

Daher wird eine einheitliche Vergütung für Ärzte im ÖGD und im Krankenhaus gefordert. Sowohl in Kliniken als auch im öffentlichen Gesundheitsdienst gibt es verschiedene Qualifikations- und Leitungsebenen, die in der Vergütung abgebildet werden müssen. Die Sächsische Landesärztekammer und der Marburger Bund unterstützen diese Forderung. ■

Kristina Bischoff M.A.
Redaktionsassistentin „Ärzteblatt Sachsen“